

Kurzbericht

Anlage - Nr.: K/278/2026

Abteilung:	Kämmereiamt	Datum:	13.07.2026
		AZ:	K/HA 941 a - 4/2026

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Stadtrat Bayreuth	22.07.2026	öffentlich

Genehmigung von zwei außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Vorgriff auf den Finanzhaushalt 2026 für das Haushaltsjahr 2027

In der Abwicklung des Haushalts der Stadt Bayreuth für das Jahr 2026 wird die Genehmigung von zwei außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE), die in die beiliegende Liste Nr. 3/2026 aufgenommen wurden, im Vorgriff auf den Finanzhaushalt 2026 erforderlich.

Es handelt sich um unvorhergesehene außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2026 zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 im Bereich Feuerwehrangelegenheiten (Feuerlöschwesen). Ein unabweisbarer Bedarf wurde nachgewiesen. Aufgrund veränderter Gegebenheiten werden die Verpflichtungsermächtigungen nunmehr für das Haushaltsjahr 2027 benötigt (anstelle HJ 2029 – genehmigt mit Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2026).

Der außerplanmäßige Mehrbedarf der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf insgesamt 2.000.000 €. Zur Deckung dienen nicht benötigte Teile der Verpflichtungsermächtigung bei Produktkonto 2.1.7.1.4 096100 (Bereitstellung und Betrieb des Richard-Wagner-Gymnasiums / Generalsanierung mit Erweiterungsbau).

Es wird gebeten, unter Anerkennung eines unabweisbaren Bedarfs den außerplanmäßigen Mehrbedarf sowie die Deckung zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein

☐

ja

☒

falls ja:

einmalig:

2.000.000 €

davon im Haushaltsjahr:

0 €

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Die in die beiliegende Liste Nr. 3/2026, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, aufgenommenen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt der Stadt Bayreuth für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von

2.000.000 €

werden unter Anerkennung eines unabweisbaren Bedarfs genehmigt und unter Beachtung der augenblicklichen Haushaltssituation freigegeben.

Zur Deckung dienen nicht benötigte Teile der Verpflichtungsermächtigung bei Produktkonto 2.1.7.1.4 096100.

Die Vorschriften des Art. 69 Abs. 1 GO wurden beachtet (vorläufige Haushaltsführung).